

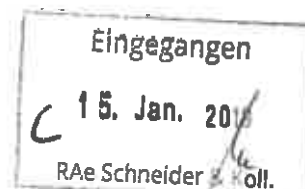
Ausfertigung



Amtsgericht Grimma

Abteilung für Strafsachen

Aktenzeichen: 4 OWI 165 Js 53945/18
Landratsamt Landkreis Leipzig, G18061436



BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 20.12.2018
durch das Amtsgericht Grimma - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landratsamt Landkreis Leipzig - vom 03.09.2018, Geschäftsnummer: G18061436, wird gegen den Betroffenen wegen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um 22 km/h (zul. Geschw. 50 km/h, gemessene Geschw. abz. Toleranz 72 km/h) am 08.06.2018 11:12 in Erdmannshain, Eichaer Str FR Naunhof eine Geldbuße von 55,00 EUR festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 3 III, 49 StVO, 24 StVG, 11.3.4 BKat

Gründe

Die Geldbuße konnte gegen den nicht vorgeahndeten Betroffenen auf Grund positiven Nacht-

atverhaltens herabgesetzt werden. Der Betroffene hat ein Fahrsicherheitstraining des ADAC absolviert.

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Grimma, 09.01.2019

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle